

Am Ende der Nacht

„Im Reich der Sinne“. Spielfilm von Nagisa Oshima. Japan/Frankreich 1976. Farbe; 108 Minuten.

Als dieser Film während der Berlinale 1976 beschlagnahmt wurde, ging die daraufhin entfachte Empörung von der irrigen Annahme aus, die Justiz habe sich blamiert. Nach der nun erfolgten endgültigen Freigabe unterliegt die allenthalben formulierte Erleichterung dem Irrtum, die Justiz habe Einsicht gezeigt. Das Gegenteil ist der Fall. Man muß der Justiz, so sie nicht ihrer Existenzberechtigung verlustig gehen will, den mildern Umstand der Blindheit attestieren.



Oshima-Film „Im Reich der Sinne“: Erotik jenseits des Lustprinzips

Denn wenn ein Werk der Kunst geeignet ist, an den Fundamenten dessen zu fressen, womit man Staat macht, dann ist es Oshimas Film. Das hat das Landgericht Berlin sehr wohl erkannt, als es nach einer in ihrer lüsternen Exaktheit kaum zu überbietenden Inhaltsangabe zu dem Schluß kam, der Film überschreite „die im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen des sexuellen Anstandes“.

Diese Zielsetzung, so meint das Gericht weiter, offenbare sich „in dem Gesichtsausdruck der Frau, in dem sich unmißverständlich ein Gefallen an diesen sexuellen Praktiken widerspiegelt“. Der erstaunliche Satz stammt wohlge-merkt aus dem Jahre 1976.

Nun hat sich also der Bundesgerichtshof hinter dem Kunstvorbehalt verschanzt, diesem Lendenschurz, der die Impotenz der Justiz vor Wahrhei-

ten, die sie angreifen, notdürftig und durchsichtig bedeckt. Seltsamerweise reicht auch ein Teil der Kritik ihr kaltes Händchen der Justiz: Kunst sei der Film selbstredend, schließlich gilt Oshima als japanischer Godard, aber Psychologie und Gesellschaftskritik bleibe ausgespart, er zeige ein Paar, das an der Liebe leidet wie an einer todbringenden Krankheit, er häufe — dies als Vorwurf gemeint — auf die bürgerliche Erotik nur Spott.

Wie wahr. Oshima zeigt eine ekstatische Beziehung, welche die „normalen“ Schranken des Schreckens und des Schmerzes hinter sich lassend bis weit jenseits des Lustprinzips in den Tod reicht.

Sada, eine junge Geisha, zieht ihren Chef in eine sexuelle Leidenschaft, die innerhalb kurzer Zeit beider Leben bis

Tricks der Pseudoaufklärung mühsam überspielend, fällt es uns schwer, einer Leidenschaft Liebe zuzugestehen, für die wir den abschätzigen Begriff der sexuellen Hörigkeit verwenden.

Oshima räumt ein, daß diese sexuelle Kultur auch im brutal verwestlichten Japan verlorengegangen ist. Er sieht seinen Film im Rahmen einer Tradition, die ihre Blüte im 10. Jahrhundert unter der japanischen Aristokratie hatte, von der der Roman vom Prinzen Genji Zeugnis gibt. Damals galt eine erotische Moral, die in der Kunst des körperlichen Liebens das Zeichen höchster Vollendung sah. Sie ging, so Oshima, zu Beginn des 20. Jahrhunderts zugrunde, als im Zuge wirtschaftlicher Modernisierung die Monogamie eingeführt wurde.

Erst in dieser westlichen, auf ihre äußere Brauchbarkeit verarmten Erotik konnte die Vorstellung von Pornographie entstehen, und alle Verteidiger des Films betonen, daß er mit diesem Begriff nichts zu tun habe, wobei sie sich auf das Argument des Ästhetischen berufen. Sicher, Oshima erzählt seine Geschichte in kalten, graphisch raffinierten Bildern, die an die erotischen Zeichnungen von Utamaro und Hokusai erinnern. Deshalb bleibt auch kein physisches Detail ausgespart. Er ist so explizit wie jeder Hard-Core-Porno.

Was ihn aber weit über jenes ärmliche und erniedrigende Genre hinaushebt, ist der völlig unvoyeuristische Mut in der Darstellung der Sexualität, die alles andere als die schreckensfreie Befriedigung der Geilheit sucht.

„Es gibt keinen Grund“, schreibt der französische Autor Georges Bataille, von dessen erotischen Schriften sich Oshima beinflusst zeigt, „der sexuellen Liebe eine Bedeutung zuzuschreiben, die nur das gesamte Leben besitzt; aber wenn wir das Licht nicht bis dorthin tragen, wo die Nacht hereinbricht, wie wüßten wir dann, wir, die wir aus der Projektion des Seins auf den Schrecken hervorgegangen, ob die Liebe untergeht in der Brechreiz erregenden Leere, die sie um jeden Preis fliehen sollte.“

„Im Reich der Sinne“, der ungeheuerlichste Film über erotische Besessenheit, den die Filmgeschichte kennt, ist eine Reise bis ans Ende jener Nacht, wo Lust und Glück in einer Choreographie der Ekstase den Totentanz vollführen.

Oshimas Film basiert auf einer wirklichen Begebenheit in Japan 1936. Sada, das Geschick machte damals Schlagzeilen. Henry Miller, so heißt es, habe sie Jahre später getroffen. Da war sie Besitzerin eines Hotels und mit einem Mann verheiratet, der, als er erfuhr, wer sie sei, das Weite suchte.

Was für ein Stoff für einen Kishon, der sich ja ähnlich bereits an Romeo und Julia vergangen hat, und was für ein Sieg der bürgerlichen Erotik!

Wolfgang Limmer